

CODE OF CONDUCT

für Geschäftspartner

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....1

1. Unternehmerische Verantwortung.....2

2. Umwelt- und Klimaschutz.....4

3. Transparente Geschäftsbeziehungen und Marktverhalten.....5

4. Schutz von Daten, Geschäftsgeheimnissen und Unternehmensvermögen6

5. Rechtsfolgen bei Verstößen gegen den Kuhse Power Solution Code of Conduct.....7

Vorwort

Teil der unternehmerischen Verantwortung ist die Vereinbarung notwendiger wirtschaftlicher Unternehmensziele mit sozialen und ökologischen Aspekten. Dies umfasst die Einhaltung geltender Gesetze, ethischer Grundwerte und dem nachhaltigen Handeln. Die dafür nötigen Grundprinzipien werden in diesem Verhaltenscodex (Code of Conduct) als verbindliche Leitlinien festgeschrieben. Wir wünschen uns und erwarten von unseren Geschäftspartnern, sich in der Zusammenarbeit mit uns ebenfalls zu diesen Grundprinzipien zu bekennen und dies auch von ihren Geschäftspartnern einzufordern.

1. Unternehmerische Verantwortung

Nachhaltiges wirtschaftliches Handeln

Kuhse Power Solutions GmbH wird seiner unternehmerischen Verantwortung im engeren Sinne zuvorderst durch ein nachhaltiges wirtschaftliches Handeln gerecht. Wirtschaftliche Stabilität, profitable Geschäftsführung und moderates Wachstum schützen die berechtigten Interessen der Kapitalgeber, der Mitarbeiter, der Kunden, der Lieferanten und aller anderen Geschäftspartner und Gläubiger der Gesellschaft.

Kundenzufriedenheit

Wir leben von unseren Kunden. Die Erfüllung deren Bedürfnisse in höchster Qualität, höchster Zuverlässigkeit und technisch-wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit ist unser zentrales Ziel. Dafür erwarten wir deren Respekt und Einhaltung deren eigener Verpflichtungen uns gegenüber.

Fürsorgepflicht gegenüber unseren Mitarbeitern

Unsere Mitarbeiter sind unsere wichtigsten und wertvollsten Aktiva bei der Umsetzung unserer unternehmerischen Ziele. Für deren Leistungen, gerade gegenüber unseren Kunden, verdienen sie unsere kollektive und individuelle Fürsorge.

Daneben sind für uns selbst und unsere Geschäftspartner die übergeordneten Themen unternehmerischer Verantwortung verpflichtend.

Menschenrechte

Kuhse Power Solutions GmbH und deren Geschäftspartner sind angehalten, alle international proklamierten Menschenrechte einzuhalten und Menschenrechtsverletzungen zu vermeiden. Eine erhöhte Aufmerksamkeit gilt insbesondere für die Einhaltung der Menschenrechte von besonders verletzlichen Rechteinhabern. Sklaverei, Knechtschaft, Zwangs- und Pflichtarbeit oder Menschenhandel werden weder genutzt noch wird dazu beigetragen. Es werden keine Mitarbeiter eingestellt, die nicht ein Mindestalter von 15 Jahren vorweisen können. In Ländern, die unter die Ausnahme für Entwicklungsländer fallen, darf das Mindestalter auf 14 Jahre reduziert werden. Ferner werden keine Mitarbeiter für riskante Tätigkeiten eingestellt, die nicht ein Mindestalter von 18 Jahren vorweisen können.

Chancengleichheit, Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung

Gleich welcher Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, politischer Einstellung, soweit diese auf demokratischen Prinzipien und Toleranz gegenüber Andersdenkenden beruht, oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale, insofern dem nicht zwingendes Recht entgegensteht, wird niemand diskriminiert. Dies gilt einschließlich Gesten, Sprache und körperlichem Kontakt, die sexuell, Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend sind. Eine unangemessene Behandlung von Arbeitskräften wird nicht geduldet.

Vereinigungsfreiheit

Es wird allen Mitarbeitern die Ausübung des Grundrechts eingeräumt, Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen zu bilden und oder ihnen beizutreten. Es besteht das Recht an Tarifverhandlungen teilzunehmen. Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften werden weder bevorzugt noch benachteiligt. Für durch Gesetz eingeschränkte Rechte, sollen alternative und gesetzeskonforme Möglichkeiten in ähnlicher Art gefördert werden.

Arbeitsplatz und Arbeitszeiten

Wir selbst und unsere Geschäftspartner halten uns an die jeweils anwendbaren gesetzlichen Vorgaben zur Sicherheit am Arbeitsplatz. Wir unterstützen die Weiterentwicklung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Nationale gesetzliche Vorgaben bezüglich der Arbeitszeit entsprechen mindestens den Mindestnormen der jeweiligen Wirtschaftsbereiche. Es erfolgt eine angemessene Entlohnung unter Einhaltung aller anwendbaren Entgelt- und Vergütungsbestimmungen, insbesondere in Bezug auf Mindestlöhne. Liegen keine gesetzlichen oder tarifvertraglichen Regelungen vor, so orientiert sich die Entlohnung an den branchenspezifischen, ortsüblichen, tariflichen Vergütungen und Leistungen, die den Beschäftigten und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard sichern. In Übereinstimmung mit den anwendbaren gesetzlichen und internationalen Standards in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie für sichere Arbeitsbedingungen, ist Sorge zu tragen. Ferner ist durch Trainings u. ä. sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter bei den Themen Gesundheit und Arbeitssicherung ausreichend geschult sind. Weiterhin ist ein angemessenes Gesundheits- und Arbeitssicherheitsmanagementsystem aufzubauen und anzuwenden.

Produktsicherheit

Alle jeweils anwendbaren produktsicherheitsrechtlichen Vorschriften und Vorgaben, als auch die gesetzlichen Vorgaben der Sicherheit betreffend, der Kennzeichnung und Verpackung von Produkten sowie die Verwendung gefährlicher Stoffe und Materialien müssen eingehalten werden.

Verantwortungsvoller Umgang mit Rohstoffen und Rohstofflieferketten

Es sind angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um in den Produkten die Verwendung von Rohstoffen zu vermeiden, die aus Konflikt- und Risikogebieten stammen und zu Menschenrechtsverletzungen, Korruption, der Finanzierung von bewaffneten Gruppen oder ähnlichen negativen Auswirkungen beitragen. Hierzu wird der Sorgfaltspflicht für eine verantwortungsvolle Lieferkette für Rohstoffe (z. B. Zinn, Tantal, Wolfram, Gold, Kobalt) nachgekommen. Die Verbesserung der Transparenz innerhalb der eigenen Lieferkette bis zur Rohstoffgewinnung und das Einleiten von geeigneten Maßnahmen zur Reduzierung des Risikos für schwere Menschenrechtsverletzungen wird kontinuierlich durchgeführt. Wir selbst und unsere Geschäftspartner vermeiden die Nutzung von Rohstoffen, welche aus Schmelzen und Raffinerien stammen, die nicht den Anforderungen der OECD-Leitlinie zur Sorgfaltspflicht in der Lieferkette mineralischer Rohstoffe aus Konflikt- und Hochrisikogebieten entsprechen. Auf Anfrage der Kuhse Power Solutions GmbH sind Informationen zu den vom Lieferanten bzw. Sub-Lieferanten genutzten Schmelzen und Raffinerien zu übermitteln.

2. Umwelt- und Klimaschutz

Einhaltung rechtlicher Vorgaben

Die Geschäftspartner von Kuhse Power Solutions GmbH halten alle gesetzlichen Vorgaben zum Schutz der Umwelt und Nachhaltigkeit ein und übernehmen Verantwortung im Hinblick auf die Belange des Umweltschutzes.

Energie- und Ressourceneffizienz

Es werden natürliche Ressourcen sparsam eingesetzt und Umweltbelastungen in Produktionsprozessen und Produkten minimiert. Einen Beitrag zur Reduktion des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen ist zu leisten.

Schaffung und Anwendung von Umweltmanagementsystemen

Es wird eine kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistung angestrebt und in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Normen und internationalen Standards in Bezug auf die Umwelt gehandelt. Hierfür werden geeignete Umweltmanagementsysteme eingeführt, um die Umweltverschmutzung zu minimieren und Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern.

3. Transparente Geschäftsbeziehungen und Marktverhalten

Fairer und freier Wettbewerb, Kartellrecht und geistiges Eigentum

Geltende Kartellgesetze werden eingehalten. Wettbewerbswidrige Absprachen mit Marktbegleitern, Lieferanten oder Kunden sowie der Missbrauch einer möglicherweise gegebenen marktbeherrschenden Stellung sind zu unterlassen. Die Beteiligung an Preisabsprachen, Aufteilungen von Märkten oder Kunden, Markt- oder Angebotsabsprachen werden vermieden. Geistiges Eigentum wird grundsätzlich respektiert. Die Bereitstellung von Geschäftsdaten sowie der Bericht über die Geschäftstätigkeiten erfolgt wahrheitsgetreu. Dies hat im Einklang mit den jeweils geltenden Gesetzen zu erfolgen.

Exportkontrolle

Wir selbst und unsere Geschäftspartner achten auf die Einhaltung aller jeweils geltenden Gesetze für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen. Die anwendbaren Exportkontroll- und Zollbestimmungen sind einzuhalten.

Korruptionsverbot und der Umgang mit Behörden

Jegliche Form von Korruption und Bestechung wird nicht toleriert. Es ist sicherzustellen, dass Mitarbeiter, Subunternehmer oder Vertreter keine Bestechungsgelder, Schmiergelder, unzulässige Spenden oder sonstige unzulässige Zahlungen oder Vorteile gegenüber Kunden, Amtsträgern oder sonstigen Dritten gewähren, direkt oder indirekt anbieten oder von diesen annehmen. Dies beinhaltet ebenso sogenannte „Facilitation Payments“ (z.B. rechtswidrige Zahlungen zur Beschleunigung von routinemäßig anfallenden Verwaltungsangelegenheiten). Offizielle Handlungen zu beeinflussen oder unlauteren Wettbewerb zu erreichen sowie Beschleunigungsmaßnahmen zu tätigen, ist zu unterlassen. Wir selbst und unsere Geschäftspartner halten im Umgang mit Regierungen, Behörden und öffentlichen Einrichtungen die strikten gesetzlichen Vorgaben ein und beachten bei der Teilnahme von öffentlichen Ausschreibungen die jeweiligen gesetzlichen Vorgaben.

Interessenkonflikte und Geldwäsche

Sowohl intern als auch gegenüber Kuhse Power Solutions GmbH werden alle Interessenskonflikte vermieden und/oder offengelegt, die Geschäftsbeziehungen beeinflussen könnten. Bereits beim Anschein solcher Interessenkonflikte, sind diese zu unterlassen. Es werden nur zu solchen Geschäftspartnern Geschäftsbeziehungen unterhalten, von deren Integrität gegeben ist. Es ist darauf zu achten, dass die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen gegen Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung weder direkt noch indirekt verletzt werden.

Berater und Vermittler sowie Geschenke, Bewirtung und Einladungen

Berater oder Vermittler werden nur in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen verpflichtet. Es ist insbesondere darauf zu achten, dass die an Berater oder Vermittler gezahlte Vergütung nur für tatsächlich erbrachte Beratungs- und Vermittlungsleistungen geleistet wird und die Vergütung in einem angemessenen Verhältnis zu der erbrachten Leistung steht. Vorteile in Form von Geschenken, Bewirtungen oder Einladungen zur unzulässigen Beeinflussung werden weder direkt noch indirekt angeboten oder angenommen. Auch erbitten Geschäftspartner von uns keine solcher unangemessenen Vorteile.

Davon ausgenommen sind lediglich im Rahmen gemeinsamer Tätigkeiten oder dienstlich veranlasster Reisen notwendige Bewirtungen im geringen Umfang.

4. Schutz von Daten, Geschäftsgeheimnissen und Unternehmensvermögen

Datenschutz

Alle jeweils geltenden Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten von Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und anderen Betroffenen sind zu beachten. Personenbezogene Daten sind vertraulich und verantwortungsbewusst zu verarbeiten, die Privatsphäre aller ist zu respektieren und es erfolgt eine Sicherstellung, dass personenbezogene Daten effektiv geschützt und nur für legitime Zwecke verwendet werden.

Umgang mit Unternehmensvermögen

Das materielle und immaterielle Vermögen der Kuhse Power Solutions GmbH wird respektiert. Dieses wird nicht für unlautere oder betriebsfremde Zwecke eingesetzt. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass Mitarbeiter ebenso wie etwaige im Rahmen der Geschäftsbeziehung eingesetzte Dritte (wie Subunternehmer oder Vertreter) das Vermögen der Kuhse Power Solutions GmbH weder beschädigen noch missbräuchlich – d.h. entgegen den Interessen der Kuhse Power Solutions GmbH – verwenden. Das Know-how sowie Patente, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Kuhse Power Solutions GmbH und Dritten werden respektiert. Ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung werden derartige Informationen nicht an Dritte weitergegeben.

Sicherheit der internationalen Lieferkette

Die Geschäftspartner der Kuhse Power Solutions GmbH sind angehalten darauf zu achten, dass die Betriebsstätten und Umschlagsorte, an denen die für Kuhse Power Solutions GmbH bestimmten Waren produziert, gelagert, be- oder verarbeitet, verladen und befördert werden, im Rahmen einer sicheren Lieferkette vor unbefugten Zugriffen Dritter geschützt sind. Das eingesetzte Personal ist auch unter dem Aspekt der Zuverlässigkeit auszuwählen. Es sind angemessene Anstrengungen zu unternehmen, dass Unterlieferanten und andere Geschäftspartner die Grundprinzipien dieses Code of Conduct einhalten.

5. Rechtsfolgen bei Verstößen gegen den Kuhse Power Solution Code of Conduct

Insofern sich ein Geschäftspartner der Kuhse Power Solutions GmbH nicht an die in diesem Code of Conduct niedergelegten Grundprinzipien hält, behält sich Kuhse Power Solutions GmbH das Recht vor, die Geschäftsbeziehung zu diesem durch außerordentliche Kündigung zu beenden.

Um derartige Konsequenzen zu vermeiden und stattdessen alternative Maßnahmen zu ergreifen, werden die Geschäftspartner dazu aufgefordert, glaubhaft zu versichern, dass unverzüglich Gegenmaßnahmen zur Vermeidung zukünftiger Verstöße eingeleitet werden. Auf Wunsch von Kuhse Power Solutions GmbH, sind diese Maßnahme aufzuzeigen und Kuhse Power Solutions GmbH behält sich das Recht vor, im Einzelfall die Einhaltung der Anforderungen vor Ort zu prüfen.

Dieser Code of Conduct wird daher jeweils Vertragsbestandteil für alle Lieferverträge.

Kontakt

Kuhse Power Solutions GmbH
Head of Procurement
Marc-Ingo Grantz
An der Kleinbahn 39

21423 Winsen/Luhe
Germany